

Gottesdienst (mit Abendmahl) zum Reformationstag, 31. Oktober 2023, 18 Uhr
Friedenskirche (Theodor Dieter)

Liebe Gemeinde am Reformationstag 2023!

In diesen Tagen und Wochen jagen einander die widersprüchlichsten politischen Nachrichten und ganz gegensätzliche Kriegsmeldungen. In der Öffentlichkeit und zwischen den Staaten wird heftig darum gestritten, welches die richtige Erzählung ist oder welche sich als richtig durchsetzt. Wie soll man erfassen, was geschieht? Wie verstehe, was vor sich geht? Demonstrationen pro und contra streiten wider einander. In dieser Situation möchte ich am Reformationstag 2023 danach fragen, ob es Anstöße aus der Reformation für unser Nachdenken über die schrecklichen Konflikte in der Welt gibt. Es sind drei Impulse, drei Schlaglichter, die ich hervorheben möchte.

Der erste Impuls: In den Jahren 1524 und 1525 kam es an vielen Stellen im Deutschen Reich zum Aufstand der Bauern. Sie revoltierten gegen ihre unerträglichen Lebensbedingungen, dagegen, dass sie ihren Herren leibeigen waren, willkürliche Frondienste und maßlose Abgaben leisten mussten. Martin Luther äußerte sich nicht immer glücklich zu diesem schweren Konflikt, am Ende geradezu martialisch. Aber in seiner Schrift „Ermahnung zum Frieden als Antwort auf die Zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben“ entwickelte 1525 er einen Gedanken, der auch heute noch Gültigkeit hat und Beachtung verdient. Luther sprach zuerst die Herren an; er wies auf die ganz inakzeptable Lage der Bauern hin und forderte die Herren auf, diese zugunsten der Bauern ändern. Dann richtete er sein Wort an die Bauern. Davon hören wir einen Auszug.

„Das natürliche Recht und das Recht der ganzen Welt bestimmen, dass niemand sein eigener Richter sein und niemand sich selbst rächen soll und darf. Denn das Sprichwort ist wahr: Wer zurückschlägt, der ist im Unrecht. Ebenso. Wer zurückschlägt, sorgt für Streit. Damit stimmt das göttliche Recht überein und sagt 5. Mose 32: Die Rache ist mein, ich will vergelten, spricht der Herr. Nun könnt ihr ja nicht leugnen, dass euer Aufruhr von der Art ist, dass ihr euch selbst zu Richtern macht und euch selbst rächen und kein Unrecht ertragen wollt. Das ist nicht nur gegen christliches Recht und gegen das Evangelium, sondern auch gegen das natürliche Recht und jegliche Gerechtigkeit.

**Gottesdienst (mit Abendmahl) zum Reformationstag, 31. Oktober 2023, 18 Uhr
Friedenskirche (Theodor Dieter)**

Könnt ihr euch nicht denken oder ausrechnen, liebe Freunde, dass, wenn alle so handeln würden wie ihr, jeder über den anderen richten würde und auf der Welt keine Herrschaftsgewalt und keine Obrigkeit, keine Ordnung und kein Recht bleiben würde, sondern nur Mord und Blutvergießen? Denn sobald einer sähe, dass ihm jemand Unrecht täte, würde er ihn sogleich selbst richten und bestrafen... Wäre es nicht besser zu sagen, er solle andere richten lassen, die von euch eingesetzt wären?“

1495 wurde im Deutschen Reich der Ewige Landfrieden verkündet. Damit wurde das Fehderecht abgeschafft, nach dem ein Geschädigter dem, der ihm Schaden zugefügt hatte, schaden konnte. Das hat im Mittelalter zu unendlichen Gewaltspiralen geführt. Jetzt musste man sich an Gerichte wenden, um Recht zu bekommen, und durfte es nicht länger in die eigene Hand nehmen. Das war ein großer Schritt zum inneren Frieden. Diesen Fortschritt sah Luther durch die Bauern gefährdet. Er hielt ihnen entgegen: „Keiner darf Richter in eigener Sache sein.“

In einem Konflikt, der zwei Seiten betrifft, kann nicht eine Seite der Richter sein. Gegensätzliche Interessen und Auffassungen stehen einander gegenüber, und man kann nur eine Lösung finden, wenn die Interessen beider Seiten von einer unabhängigen Instanz berücksichtigt und beurteilt werden und schließlich eine Lösung entschieden wird. Nur so kann man erwarten, dass Frieden eintritt. Also: Keine Konfliktpartei darf Richter in eigener Sache sein.

Im November 1947 haben die Vereinten Nationen einen Teilungsplan für Palästina beschlossen. Es sollten zwei selbständige Staaten entstehen, ein jüdischer und ein arabischer. Die Juden nahmen zähneknirschend den Teilungsplan an, die Araber lehnten ihn kategorisch ab. Truppen Ägyptens, Transjordaniens, Syriens griffen den jungen Staat Israel einen Tag nach seiner Proklamation am 14. Mai 1948 an. Sie wollten das Recht in ihre Hand nehmen, Richter in eigener Sache sein, aber sie verloren den Krieg. In der Folge eignete sich Jordanien das Westjordanland an, Ägypten den Gazastreifen, also die Gebiete, in denen ein arabischer Staat Palästina entstehen sollte. So kam es durch diese arabische Annexion dazu, dass kein Palästinenserstaat entstand.

20 Jahre später dann, nach dem Sechstagekrieg, als Israel das Westjordanland und den Gazastreifen eroberte, war es wiederum Israel, das Resolutionen der UN und des Weltsicherheitsrats missachtete und als Richter in eigener Sache auftrat, bis heute. Unendliches Leid hätte verhindert werden können, wenn die Streitparteien den einfachen Grundsatz, den Luther den Bauern vorhielt, respektiert hätten: „Niemand kann Richter in eigener Sache sein.“

Ein zweiter Impuls: 1523 verfasste Luther ein Buch mit dem Titel: „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“. Vorausgegangen war ein Befehl des katholischen Herzogs Georg von Sachsen: Alle, die Luthers Übersetzung des Neuen Testaments besaßen, sollten diese abgeben. Müssen Untertanen diesen Befehl befolgen? Was sind die Grenzen der Obrigkeit? Diese Fragen beantwortete Luther in diesem Buch. Am Ende entwickelte er so etwas wie einen Fürstenspiegel, eine Anweisung, wie ein kluger Fürst sich zu verhalten habe. Darin geht er auch auf die Frage ein, wie ein Fürst handeln solle, wenn seinem Land oder ihm als Repräsentanten seines Landes Unrecht geschehen sei. Hören wir einen Auszug:

„Ein Fürst muss darauf achten, wie er richtig mit den Übeltätern umgeht. Sehr klug und weise muss er dabei sein, sie so bestrafen, dass keine anderen zu Schaden kommen. So soll ein Fürst die Bösen strafen: nicht einen Löffel aufheben und dabei die Schüssel zertreten und wegen eines Kopfes Land und Leute in Not bringen und das Land mit Witwen und Waisen füllen. Deshalb darf er nicht den Beratern und Maulhelden folgen, die ihn aufhetzen und anstacheln, Krieg anzufangen, und sagen: Ja, sollen wir ein solches Wort und Unrecht dulden? Das ist ein sehr schlechter Christ, der wegen eines Schlosses das Land aufs Spiel setzt. Kurzum, hier muss man sich an das Sprichwort halten: Wer nicht durch die Finger sehen kann, kann nicht regieren. Darum soll das die Regel sein: Wenn der Fürst ein Unrecht nicht ohne größeres Unrecht bestrafen kann, soll er auf sein Recht verzichten, wie gerecht es auch sei. Denn er soll nicht auf seinen Schaden achten, sondern auf das Unrecht, das die anderen durch sein Strafhandeln erleiden müssen. Haben es etwa so viele Frauen und Kinder verdient, zu Witwen und Waisen zu werden, nur damit du dich an einem

unnützen Maul oder einer bösen Hand rächen kannst, die dir etwas angetan haben?“

Hier geht es um den Fall, dass keine übergeordnete gerichtliche Instanz da ist, die das Unrecht betrafen könnte, das einem Land oder einem Fürsten angetan wurde. Wie soll der Fürst auf erlittenes Unrecht reagieren? Luthers Grundsatz: Man darf nicht größeres Unrecht begehen, um auf kleineres Unrecht zu reagieren. Das leuchtet einem bei vernünftigem Nachdenken ein. Es mutet aber dem Geschädigten zu, in einem solchen Fall auf sein Recht zu verzichten. Rechtsverzicht, um nicht neues Unrecht zu begehen.

Was könnte die Anwendung dieses Grundsatzes auf den Krieg im Nahen Osten besagen? Bedeutet das Abstellen der Wasser- und Stromversorgung für den Gaza-Streifen, dass das vom Hamas-Terror überfallene Land „den Löffel aufhebt und die Schüssel zerschlägt“? Das wird man wohl sagen können. Wie aber sind die Luft- und Raketenangriffe zu beurteilen? Hier wird man vielleicht anders urteilen müssen. Kann man in dieser Hinsicht Israel Luthers Grundsatz vorhalten, wenn Israel es mit einer Terrororganisation zu tun hat, die sich in Tunneln versteckt und die eigene Bevölkerung als Geisel nimmt und bereit ist, sie als Schutzschild zu opfern? Luthers Grundsatz gibt Orientierung, aber Luther hat immer auch betont, dass man Grundsätze nur in sorgfältiger Beachtung der konkreten Situation anzuwenden habe.

Dritter Impuls: 1529 standen die türkischen Truppen vor Wien. Die Soldaten Suleimans des Prächtigen eilten scheinbar unwiderstehlich von Sieg zu Sieg auf ihrem Vormarsch durch den Balkan. Sie hatten Ungarn unter ihre Kontrolle gebracht und schlossen nun Wien ein. In diesem Jahr schrieb Luther seine Schrift „Vom Krieg wider die Türken“. Welche Erwartungen man in Deutschland an den Kaiser hatte, zeigt ein Ausschnitt aus dem Bericht eines Laienbruders aus einem westfälischen Kloster: Der Kaiser soll „die barbarischen Türken ... unterwerfen und dann ein Edikt erlassen, dass jeder, der das Zeichen des Kreuzes nicht verehren will, des Todes stirbt ... Denn der Arm Gottes wird immer mit ihm sein.“ Der Kampf gegen die Osmanen wurde von vielen damals als Religionskrieg verstanden, als Krieg zur Verteidigung des christlichen

Gottesdienst (mit Abendmahl) zum Reformationstag, 31. Oktober 2023, 18 Uhr
Friedenskirche (Theodor Dieter)

Glaubens und zur Vernichtung des islamischen Glaubens und zur gewaltsamen Aufrichtung der Herrschaft des Kreuzes. Dazu sagte Luther:

„Der, der gegen den Türken kämpfen soll, ist nicht der Papst, sondern Kaiser Karl (oder wer immer Kaiser ist); denn der Türke greift seine Untertanen und seine kaiserliche Herrschaft an. Der Kaiser ist verpflichtet, die Seinen zu verteidigen als eine ordentliche Obrigkeit, die von Gott eingesetzt ist. Wenn man gegen den Türken Krieg führen will, dann soll man das auf das Gebot des Kaisers hin tun, in seinem Feldzeichen und Namen. Wer in einem solchen Fall dem Kaiser folgt, ist auch Gott gehorsam. Dabei soll der Kaiser nichts anderes suchen als was seines Amtes ist, nämlich seine Untertanen zu schützen. Es darf ihm nicht darum gehen, Ehre und Ruhm zu gewinnen, Land zu erobern oder Rache zu üben und seinen Zorn auszuleben. Denn darin wird nur der Eigennutz gesucht und nicht die Gerechtigkeit. Man darf den Kaiser nicht dazu antreiben, dass er als „Haupt der Christenheit“, als „Beschirmer der Kirche und Beschützer des Glaubens“ handelt, als sollte er den islamischen Glauben ausrotten. Der Kaiser ist nicht das „Haupt der Christenheit und Beschirmer des Glaubens“. Des Kaisers Schwert hat nichts zu schaffen mit dem Glauben, es gehört zu den leiblichen, weltlichen Dingen. Man soll den Kaiser und die Fürsten ermahnen, das zu tun, was ihres Amtes ist und ihre Pflicht, dass ihre Untertanen Frieden und Schutz vor dem Türken haben.

Und, an die Soldaten gewandt, sagt Luther: Wenn ich ein Kriegsmann wäre und würde im Feld ein Feldzeichen mit einem Kreuz sehen, dann würde ich davonlaufen, als ob mich der Teufel jagte. Und auch wenn sie einen Sieg erringen würden, wollte ich keinen Teil von der Beute haben und mich nicht daran freuen.“

Luther macht deutlich: Wenn der Kaiser Deutschland gegen die türkischen Angriffe verteidigt, dann ist das kein Kampf gegen den Islam. Vielmehr soll der Kaiser Leib und Leben seiner Untertanen schützen. Das ist die Aufgabe der staatlichen Obrigkeit. Der Kaiser hat hier die gleiche Aufgabe, wie wenn der französische König angreifen würde. Die Abwehr des türkischen Angriffs ist kein Religionskrieg. Luther geht so weit und fordert Soldaten auf zu desertieren, falls

**Gottesdienst (mit Abendmahl) zum Reformationstag, 31. Oktober 2023, 18 Uhr
Friedenskirche (Theodor Dieter)**

irgendwo das Kreuz auf einer Fahne erscheinen sollte. Im Zeichen des Kreuzes darf kein Krieg geführt werden. Es ist das Zeichen, dass der Gottessohn selbst den Tod auf sich nahm, also bereit war, das größte Unrecht zu erleiden und es nicht zu rächen. Darum wäre ein Krieg im Namen des Kreuzes dessen Perversion, geradezu Gotteslästerung. Was Luther hier von seinem christlichen Glauben aus urteilt, würde er auch von den Obrigkeiten in Ländern mit anderen Religionen fordern: Der Staat soll sich um die weltlichen Dinge, Leib und Leben und die Freiheit der Menschen, kümmern; die Religion ist seine Sache nicht. Weltliche Konflikte sind schwer zu lösen. Wenn sie sich mit religiösen Konflikten verbinden, werden sie beinahe unlösbar. Darum ist Luthers Erinnerung an das, was Aufgabe der Obrigkeit ist, von größter Aktualität.

Auch der Krieg im Nahen Osten wird heute oft als Religionskrieg verstanden, man denke nur an die unzähligen „Allahu-akbar-Rufe“. Es handelt sich aber nicht um einen Kampf des Judentums mit dem Islam, jedenfalls nicht von Seiten des Judentums. Es bedarf keiner religiösen Begründung für das Existenzrecht Israels. Es geht in Israel einfach darum, dass die Juden, verfolgt über zwei Jahrtausende, eine sichere Heimstatt haben wollen. Jetzt werden Juden in Dagestan verfolgt und gejagt, Juden, die dort schon länger als die Muslime lebten, und sie fragen sich: Wo können wir hin, wenn wir verfolgt werden? Bisher war die Antwort: Nach Israel. Und was wäre die Antwort heute?

Es sind drei elementare Anstöße aus der Reformation, die wir heute betrachtet haben. Erstens: Niemand darf Richter in eigener Sache sein. Zweitens: Wenn man ein Unrecht nicht strafen kann, ohne größeres Unrecht anzurichten, soll man auf sein gutes Recht verzichten. Und drittens: Es ist die Aufgabe der Obrigkeit, Leib und Leben und die Freiheit der Untertanen zu schützen, nicht aber, Krieg gegen eine andere Religion zu führen.

Die drei Anstöße, die wir heute von Luther gehört haben, haben sich ihm von seinem Glauben her und unter Gebrauch seiner Vernunft erschlossen. Es sind Anstöße, die dazu helfen können, dass Menschen Friedensstifter werden, Menschen, die Jesus selig preist und die unter seinem Segen stehen. Amen.

**Gottesdienst (mit Abendmahl) zum Reformationstag, 31. Oktober 2023, 18 Uhr
Friedenskirche (Theodor Dieter)**

(Theodor Dieter)